

II-2845 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1988 01 14

Zl. 16.930/52-I/10/87

12121AB

1988 -01- 19

zu 12181J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR.  
Dr. Stix, Dr. Dillersberger,  
Eigruber und Genossen, Nr. 1218/J,  
vom 24. November 1987 betreffend  
Staumauer im Zillergründl

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Leopold Gratz

Parlament  
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stix, Dr. Dillersberger, Eigruber und Genossen Nr. 1218/J betreffend Staumauer im Zillergründl, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Das Wasser tritt aus einem Riß im Block 10 (insgesamt 23 Blöcke) aus. Die Ursache der Rißbildung wird noch im einzelnen durch statische Untersuchungen, die derzeit mittels eines Finite Elementmodelles durchgeführt werden, von der TKW AG erkundet. Hinsichtlich der Ursache des Risses gibt es derzeit nur Vermutungen.

- 2 -

Zu Frage 2:

Wer für den Riß in der Staumauer verantwortlich zeichnet, kann erst nach Ermittlung der Ursache des Risses beantwortet werden.

Zu Frage 3:

Seitens der Tauernkraftwerke AG wurden Untersuchungen zur Sanierung des Risses durchgeführt und Anfang Dezember 1987 ein Projekt bei der Obersten Wasserrechtsbehörde eingereicht. Dieses Projekt wurde am 16. Dezember 1987 von der Obersten Wasserrechtsbehörde behandelt. Eine Sanierung der Staumauer ist ab Jänner/Februar 1988, nach erfolgtem Abstau, vorgesehen.

Zu Frage 4:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts.

Zu Frage 5:

Die Sanierungskosten hat der Wasserberechtigte, in diesem Falle die Tauernkraftwerke AG, zu tragen.

Zu den Fragen 6, 7 und 8:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts .

- 3 -

Zu Frage 9:

Der Schaden ist ausschließlich auf den Block 10 beschränkt. Nach Meinung aller mit der Sperre Zillergründl befaßten Sachverständigen ist auch nach dem eingetretenen lokalen Ereignis die Standsicherheit der Sperre weiterhin gegeben und keine Gefahr für Personen und Sachwerte zu befürchten.

Der Bundesminister:

